

Wir wollen verantwortungsvolles Handeln entlang unserer Lieferketten fördern. Das bedeutet auch, dass wir einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen sowie für den Umweltschutz im Teeanbau leisten wollen. Wir sind uns bewusst, dass dies nur in einer starken Gemeinschaft und mit zuverlässigen Partnern möglich ist.

Von Ihnen, als unserer Geschäftspartnerin bzw. unserem Geschäftspartner, erwarten wir, dass Sie im Sinne unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner handeln. Er ist die Basis unserer Geschäftsbeziehung und umfasst die für uns nicht verhandelbaren Mindestanforderungen an soziale, ökologische und ethische Verpflichtungen. Um der Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette unserer Produkte gerecht zu werden, erwarten wir von Ihnen, dass Sie die Inhalte unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner in angemessener Weise auch an Ihre vorgelagerten Geschäftspartner weitergeben und Sie sich dafür einsetzen, dass diese Standards nachweislich eingehalten werden. Sollten Sie hierbei Unterstützung von uns benötigen, sprechen Sie uns gerne an.

Unser Verhaltenskodex für Geschäftspartner baut auf Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), des EU-Lieferkettengesetzes, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, der Prinzipien des UN Global Compacts sowie den Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) auf. Diese sollen nicht als Maximalforderung verstanden, sondern nach Möglichkeit übertroffen werden.

## **1. Menschenrechte**

Die Einhaltung der Menschenrechte ist unverhandelbar. Jeder Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit.

## **2. Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Beschäftigter**

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Sie beschäftigen keine schulpflichtigen Kinder unter 15 Jahren oder dem gegebenenfalls höheren Alter, in dem die Schulpflicht endet. Kinder, die jünger als 14 Jahre sind, dürfen nur gemäß der Ausnahme der ILO-Konvention 138 beschäftigt werden. Junge Beschäftigte unter 18 Jahren unterliegen einer besonderen Fürsorgepflicht und sie dürfen keine Arbeit verrichten, die ihrer Gesundheit, Sicherheit oder Moral schadet.

## **3. Verbot von Zwangsarbeit**

Arbeit muss freiwillig und ohne Androhung von Strafe sein. Jegliche Form der Zwangsarbeit, Sklaverei oder andere Formen unfreiwilliger Arbeit wird nicht geduldet.

## **4. Ausschluss jeglicher Diskriminierung**

Jegliche Ungleichbehandlung bei Anstellung oder Beschäftigung ist untersagt. Hierzu zählen Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Religion, Kaste, ethnischer/nationaler/sozialer Hintergrund, Gesundheit, Behinderungen, politische Gesinnung, sexuelle Orientierung, Schwangerschaft oder andere persönliche Merkmale. Dies umfasst auch eine Diskriminierung durch die Art der Beschäftigung oder Bezahlung.

## 5. Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit

Sie haben für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld nach internationalem Recht zu sorgen.

Es sind Verfahren des Arbeitsschutzes zu fördern, die Unfälle und Verletzungen während der Arbeit oder durch die Bedienung von Anlagen bzw. durch den Umgang mit gefährlichen chemischen oder biologischen Stoffen verhindern. Sie führen regelmäßige Arbeitssicherheitsübungen und Schulungen durch. Sie stellen den Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen Trinkwasser, saubere Toiletten, Duschen und Waschgelegenheiten zur Verfügung. Gleiche Vorgaben gelten auch für Unterkünfte, sofern diese bereitgestellt werden.

Die Beauftragung von Sicherheitsunternehmen ist zu unterlassen, wenn der Verdacht besteht, dass Personen dabei menschenunwürdig behandelt werden.

## 6. Sicherstellung des Vereinigungsrechtes

Das Recht der Beschäftigten auf Gründung von und Beitritt zu Arbeitnehmersvertretungen einschließlich Gewerkschaften ihrer Wahl und das Recht zu Kollektivverhandlungen erkennen Sie an. Arbeitnehmersvertreter/Arbeitnehmersvertreterinnen dürfen nicht diskriminiert werden. Für den Fall, dass innerstaatliche Normen das Vereinigungsrecht und das Recht zur Kollektivverhandlung einschränken, muss alternativ mindestens der freie und unabhängige Zusammenschluss von Beschäftigten zum Zweck der Verhandlungsführung ermöglicht und gestattet werden.

## 7. Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeitenregelungen

Arbeitszeiten haben dem lokal geltendem Recht und industriellen Standards zu entsprechen, je nachdem welche Vorschriften strenger sind. Arbeitnehmende dürfen nicht dazu angehalten werden, regelmäßig mehr als 48 Stunden die Woche zu arbeiten. Überstunden müssen freiwillig sein, dürfen nicht mehr als 12 Stunden pro Woche übersteigen und müssen separat vergütet werden.

Arbeitnehmenden steht mindestens ein freier Tag nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen zu.

## 8. Schriftliche Arbeitsverträge und angemessene Vergütung

Arbeitsverträge mit Ihren Arbeitnehmenden schließen Sie schriftlich. Arbeitnehmende erhalten mindestens eine Kopie des Arbeitsvertrags. Sie garantieren, dass der gezahlte Lohn für reguläre Arbeitsstunden mindestens dem gesetzlichen oder dem in der Branche üblicherweise vorgeschriebenen Mindestlohn entspricht, je nachdem welcher von beiden höher liegt. Die Löhne sollen so bemessen sein, dass die Lebenshaltungskosten gedeckt sind und ein frei verfügbares Einkommen beinhalten, wenn die vorgeschriebenen Mindeststandards diesbezüglich nicht genügen. Sie stellen sicher, dass Ihre Arbeitnehmenden klare und verständliche, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Lohns erhalten. Illegale und unberechtigte Lohnabzüge sind verboten.

## 9. Ausschluss von Bestechung und Korruption

Sie sind weder beteiligt, noch dulden Sie jegliche Form der Bestechung, Erpressung, Veruntreuung oder Korruption. Sofern in Nationen Geschenke der Höflichkeit und Sitte entsprechen, ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen.

## 10. Klimaschutz und Umgang mit Ressourcen

Die OTG verfolgt ambitionierte Klimaziele und möchte zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommen beitragen. Daher erwarten wir von Ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, insbesondere im Zusammenhang mit der Wasser- und Energienutzung. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität sind anzustreben.

Entlang Ihrer Lieferkette werden vermeidbare Ressourcen identifiziert und zukünftig verbessert oder verhindert. Wie die OTG, sollten auch Sie Ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen messen und minimieren. Wir begrüßen es sehr, dass Sie sich ebenfalls Klimaschutzziele setzen und Initiativen, wie der SBTi anschließen.

## 11. Umgang mit Abfällen und gefährliche Substanzen

Sie haben geeignete Umweltschutzprozesse, die Regelungen für den Umgang mit Abfällen definieren und mindestens die Einhaltung lokaler, gesetzlicher Bestimmungen sicherstellen. Dabei sind Kreislaufprozesse anzustreben. Wir erwarten in diesem Bereich eine kontinuierliche Verbesserung, insbesondere im Umgang mit Abfall, Gefahrstoffen, Wasser, Energie; Boden-, sowie Wasser-, Luftverschmutzung sollen reduziert bzw. möglichst vermieden werden. Sie setzen sich für die Vermeidung oder Verminderung von Abfällen oder Umweltverschmutzungen ein und streben den Erhalt der natürlichen Ressourcen an.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln orientiert sich an der guten fachlichen Praxis und wird schriftlich dokumentiert. Die notwendige Schutzkleidung und –Ausrüstung wird von Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle Arbeitsschritte mit Pflanzenschutzmitteln erfolgen ausschließlich durch speziell ausgebildete Personen.

Sofern gefährliche Abfälle anfallen, wahren Sie die Vorgaben des Basler Übereinkommens. Im Zusammenhang mit Quecksilber wahren Sie die Minamata-Konvention.

Aufgrund der schädlichen Wirkung auf den Organismus von Mensch und Tier, ist im Umgang mit persistenten organischen Schadstoffe die POP-Konvention zu wahren.

## 12. Verbot von Zwangsräumung

Sie tolerieren keine Zwangsräumung, einschließlich dem Entzug von Land, Wäldern und Gewässern, auf die Menschen unter anderem für ihren Lebensunterhalt angewiesen sind.

## 13. Verbot von Entwaldung

Der Wald nimmt für die Regulierung des Klimas eine bedeutende Rolle ein, daher ist er schützenswert. Sie tolerieren keine illegale Abholzung von Waldflächen. Sofern relevant, verpflichten Sie sich zur Einhaltung der Vorgaben aus der EU-VO 2023/1115 zu entwaldungsfreien Lieferketten.

## 14. Umgang mit Hinweisen und Beschwerden

Sie ermutigen Ihre Arbeitnehmenden, Bedenken oder Beschwerden – auch im Sinne dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner – anonym oder nicht anonym zu äußern. Dafür stellen Sie geeignete Mittel zur Verfügung. Sie können Ihren Mitarbeitenden anraten, auch die durch uns eingerichtete Plattform für Hinweise und Beschwerden nutzen: Hinweisgebersystem (report-tvh.com)

Sie behandeln Hinweise und Beschwerden vertraulich und stellen sicher, dass Hinweisgebenden weder Einschüchterungen noch Belästigungen oder Sanktionen drohen. Sie gehen Hinweisen und Beschwerden nach und implementieren bei berechtigten Vorwürfen geeignete Abhilfemaßnahmen.

### **Verstöße gegen den OTG-Verhaltenskodex für Geschäftspartner**

Bei Abweichungen werden wir mit Ihnen gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung festlegen. Die Umsetzung der Maßnahmen liegt in Ihrer Verantwortung. Die OTG bietet hierbei ihre Unterstützung an.

Sollten schwerwiegende Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder wiederholt Verletzungen ohne den Willen zur Verbesserung vorliegen, behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung ganz oder teilweise zu beenden.

Als schwerwiegende Verletzung sehen wir dabei insbesondere an: Kinderarbeit, sexuelle Gewalt, Zwangs- oder Sklavenarbeit, illegale Abholzung und Entwaldung.

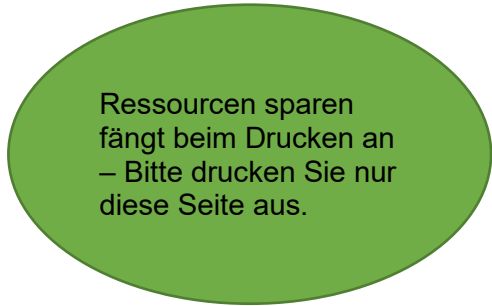
## Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Version 2, Stand 08.08.2024

### Kenntnisnahme und Bestätigung

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie die Inhalte zur Kenntnis und bestätigen die Einhaltung des Verhaltenskodex für Geschäftspartner Ziffer 1-14 in vollem Umfang. Sie setzen sich für einen verantwortungsvollen Umgang in der Lieferkette ein und geben die Inhalte des Verhaltenskodex für Geschäftspartner in angemessener Weise an Ihre Geschäftspartner in der Lieferkette weiter.

Bitte senden Sie das unterzeichnete Dokument an uns zurück.



Ressourcen sparen  
fängt beim Drucken an  
– Bitte drucken Sie nur  
diese Seite aus.

Datum

Ort

Firmenname

Name

Unterschrift

---